

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
2. Verbandsgemeinden
3. kreisfreien Städte

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
20-31-70, jl-ck

Datum
02.12.2020

Fristverlängerung Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG); Anpassung Landesrichtlinie Schulinfrastruktur

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail-Rundschreiben vom 14.10.2020 haben wir Sie darüber informiert, dass in Umsetzung des geänderten Kapitel II des KInvFG das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt eine entsprechende Fristverlängerung hinsichtlich der Fertigstellung und Endabrechnung der Maßnahmen nach der Schulinfrastrukturrichtlinie um ein Jahr plant. Die entsprechende zweite Änderung der Richtlinie Schulinfrastruktur wurde durch Runderlass des MB vom 20.10.2020 im Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt v. 23.11.2020 (S. 451) veröffentlicht.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Langhoff